

Urteil gegen die Deutsche Bank

ZINSWETTEN | Auch die Kommunen sollten Schadenersatz einklagen



WERNER RÜGEMER ist freier Journalist und Publizist

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 22. März die Deutsche Bank verurteilt, dem mittelständischen Unternehmer Willi Blatz 541 074 Euro Schadenersatz zu zahlen. Ein womöglich folgenschweres Urteil. Aber der Reihe nach. Blatz hatte 2005 ein „strukturiertes Finanzprodukt“ namens Spread

Ladder Swap gekauft. Das ist eine Wette (Swap) zwischen der Bank und dem Käufer, sie wetten auf die unterschiedliche Zinsentwicklung zwischen kurz- und langlaufenden Krediten (Spread). Die Wette läuft über fünf Jahre, und jedes Jahr ändern sich die Bedingungen (Ladder). Wer bei der Zinsentwicklung falsch liegt, muss dem Geschäftspartner den entsprechenden Betrag zahlen. Der Gewinn des einen ist der Verlust des anderen. Blatz verlor schon im zweiten Jahr mehr als eine halbe Million. Um weitere Verluste zu vermeiden, zahlte er den Betrag sofort und kaufte sich aus dem Vertrag heraus. Gleichzeitig verklagte Blatz die Bank durch alle Instanzen.

Die Deutsche Bank, so der BGH, hat „die Risikostruktur des Anlagegeschäfts bewusst zu Lasten des Anlegers gestaltet“. Vor allem hatte die Bank dem Kunden etwas Wesentliches verheimlicht: Der Betrag, auf den die Wette ausgestellt wurde, war zwei Millionen Euro. Auf dem Markt aber gab die Bank den Wert nur mit 80 000 Euro an. Andere Kunden der Bank, die diese Wette und weitere dieser Wetten kauften, wussten also, dass sie gar nicht zwei Millionen, sondern nur 80 000 Euro wert war. Das Urteil prangert damit auch zum ersten Mal in der obersten rechtlichen Instanz an, mit welchen perfiden Methoden die Deutsche Bank arbeitet. Sie hatte das Vertrauen ihres langjährigen „guten Kunden“ kaltblütig hintergangen. Sie sieht auch nachträglich keinen Fehler ein. Im Gegenteil, laut Medienberichten warnte der Anwalt der Bank vor der Verhandlung die Richter: Wenn der BGH die Bank zu Schadenersatz verurteilt, komme es zu einer „zweiten Finanzkrise“!

Mit dieser Arroganz demonstriert die Bank doch mindestens dreierlei. Erstens: Die Bank ist nicht nur gewohnt, demokratisch gewählte Regierungen mit der Drohung einer Finanzkrise zu erpressen, sondern sie droht auch der Justiz und versucht, sie zu erpressen. Zweitens besagt doch diese Drohung: Die Bank berät ihre Kunden tendenziell sowieso falsch, und wenn das alles vor Gericht gezerrt würde, dann würde der Schadenersatz so hoch, dass die Bank pleite ginge! Drittens: Die Bank ist sich keines Fehlverhaltens bewusst und macht auch in Zukunft weiter wie bisher. Danke, Herr Ackermann, für so viel Klarheit!

Solche Bankgeschäfte

müssen verboten

werden

Nun müsste uns die Vertrauensseligkeit eines mittelständischen Unternehmers nicht unbedingt wundern oder bekümmern. Er hat aber zumindest mehr Mumm und Konsequenz gezeigt als Dutzende von deutschen

Oberbürgermeistern und Stadtkämmerern. Denn spätestens da wird es auch für die Öffentlichkeit brisant: Die Deutsche Bank hat dutzenden, wenn nicht hunderten Kommunen in Deutschland ebenfalls solche Zinswetten aufgeschwatzt. „Zinsoptimierung“ hatte sie den verschuldeten Städten versprochen. Und sie sind ebenfalls auf die Nase gefallen: Pforzheim zum Beispiel mit 57 Millionen, Hagen mit 50 Millionen.

Einige Städte haben die Bank ebenfalls auf Schadenersatz verklagt. Viele aber haben den Hintern immer noch nicht hochgekiegelt. So weigert sich etwa die Ratsmehrheit aus CDU, SPD und FDP in Mülheim an der Ruhr, gegen die Bank gerichtlich vorzugehen. Die Schadenersatzklagen kamen überhaupt zögerlich in Gang. Die „Verantwortlichen“ in den Kommunen haben sich ja als Komplizen der Bank erwiesen, als sie das Spekulationsverbot für die öffentliche Hand durchbrochen haben. Alle Klagen wurden in erster Instanz abgewiesen. Die Richter verließen sich auf das, wie die als renommiert geltende Deutsche Bank die Geschäfte darstellte. Und die Städte beauftragen bisher lieber Anwälte, die sich in Finanzfragen „gut auskennen“, also eher auf der Bankenseite stehen. Das BGH-Urteil sollte ein letzter Anstoß sein, dass auch die Kommunen nun konsequent gegen die gerichtsnotorischen Falschberater vorgehen.

Übrigens stehen im norditalienischen Mailand neben der Deutschen Bank auch die US-Investmentbank J.P.Morgan, die United Bank of Switzerland (UBS) und die irische Depfa vor Gericht: 525 Kommunen und Regionalverwaltungen klagen ebenfalls wegen schweren Betrugs bei Zinswetten. Es geht also nicht um einen Einzelfall. Solche Bankgeschäfte sind für die Kunden gefährlich und zugleich volkswirtschaftlich sinnlos, ja destruktiv. Das BGH-Urteil bestätigt: Sie müssen verboten werden.

FOTOS: EURING; KOSSMANN; JUNGERLODT

upps...

Abgründe tun sich auf

Eigentlich hatten wir die schmierige Affaire um Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, den Bundesverteidigungsminister a.D., ja schon abgehakt – der Mann hat seine Doktorarbeit abgeschrieben oder abschreiben lassen, ein Blender ohne jeden Anstand halt. Nun aber hat der Freiherr seine Rechtsanwältin wieder losgeschickt. Die sollen eins verhindern: dass das Uni-Gutachten über das Ausmaß seiner Missetat öffentlich wird. Versehen oder bewusster Betrug? Abgründe tun sich auf. Doch so weit käme es noch! Der adlige Clan ist ohnehin genervt von den lästigen Fragen aus dem niederen Volk. Und schließlich hat ihr gegerter Spross nach seiner Enttarnung schon genug gelitten, hat vorlaufenden Kameras wochenlang um das Wort „Entschuldigung“ gerungen – und es dann tatsächlich auch herausgebracht. Nun also ausgerechnet ein Gutachten der Universität Bayreuth, sozusagen der Guttenbergschen Hausuniversität, der man doch so viele Euros schon hat zukommen lassen. Ach, es steht schlimm – um dieses Land und seinen Adel.

Maria Kniesburgs

nachgehakt

Unter 30 Euro geht es nicht

FRISEURHANDWERK | Mindeststandards und verantwortungsbewusste Verbraucher/innen wären hilfreich



UTE KITTEL ist bei ver.di zuständig für die Fachgruppe Touristik, Freizeit und Wohlbefinden

ver.di PUBLIK | Stundenlöhne von 1,50 Euro, Schwarzarbeit, Salons, die ohne Meisterbrief betrieben werden, und gerade wurde die Friseurkette Klier wegen Sozialbetrugs verurteilt – ums Friseurhandwerk scheint es schlecht bestellt zu sein.

UTE KITTEL | Es ist nicht so, dass das Friseurhandwerk komplett daniederliegt, aber es gibt

schwarze Schafe. Da es zu wenige Kontrollen gibt und auch keinen flächendeckenden Mindestlohn, ist solchen Zuständen Tür und Tor geöffnet.

ver.di PUBLIK | Vor allem Billigketten wie Cut & Go treiben nicht nur die Preise, sondern dadurch auch die Löhne nach unten. Braucht es einen gesetzlichen Mindestlohn?

KITTEL | In jedem Fall, weil wir dann eine flächendeckende Lohnuntergrenze hätten und sich eine solche Preispolitik nicht mehr rechnen würde. Es sind hier aber nicht nur die Friseurbetriebe gefragt. Auch die Kunden/innen sind in der Verantwortung. So lange sie sich für zehn Euro die Haare schneiden lassen und dabei glauben, dass geregelte Bedingungen herrschen, tolerieren sie letztlich diese entwürdigenden Bedingungen. Auch die Idee, sich „privat“ die Haare schneiden zu lassen, damit die Friseurin „wenigstens was nebenher verdient“, ist zu kritisieren. Dadurch wird ein Schwarzmarkt gefördert, der jährlich rund zwei Milliarden Euro Umsatz an den Sozialkassen vorbei macht.

ver.di PUBLIK | Wie viel müsste ich für einen Haarschnitt mit Waschen und Föhnen bezahlen, damit der Friseur anständige Löhne zahlen kann?

KITTEL | Unter 30 Euro kann es meines Erachtens nicht gehen, vor allem nicht, wenn man ausgebildete Kräfte einstellt, sich an alle Vorschriften und Handwerksbedingungen hält und Tarifgehälter bezahlen muss. In den größten Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gibt es keine Einstiegsgehälter unter 7,51 Euro.

ver.di PUBLIK | Was tut ver.di über das Tarifgeschäft hinaus?

KITTEL | Wir sind Partner in einem europäischen sozialen sektoralen Dialog. Zielsetzung ist es, gemeinsam mit den Arbeitgebern europaweite Mindeststandards für das Friseurhandwerk zu vereinbaren. Bei unseren europäischen Nachbarn haben die Friseure oft eine bessere Lobby. Und wir sind mit dem deutschen Zentralverband und in den Regionen mit den Landesinnungen regelmäßig im Gespräch. Aber vor allem müssen wir Aufklärung betreiben. Das Kernthema wird sein, den Verbraucher zu sensibilisieren. Die Geiz-ist-geil-Mentalität hat sich in allen Dienstleistungsbranchen durchgesetzt, wenige sind bereit für eine qualifizierte Dienstleistung auch gerecht zu bezahlen. Und wir sprechen hier von einem Handwerk. Kaum jemand stellt in Frage, wenn er sein Auto für zwei Stunden in die Werkstatt gebracht hat, dafür 180 Euro bezahlen zu müssen – ohne Material. Aber für die gleiche Zeit beim Friseur, wollen die Kunden nicht mehr als 18 Euro zahlen. Hier stimmt das Verhältnis nicht.

Zeit war da, aber kein Wille

ARBEITSMARKT | Vor der Öffnung für die osteuropäischen Nachbarn am 1. Mai hat die Bundesregierung auf soziale Gestaltung verzichtet



HEIKE LANGENBERG ist Redakteurin der ver.di PUBLIK

Der 1. Mai ist in diesem Jahr nicht nur der Tag der Arbeit. Am 1. Mai tritt auch die sogenannte volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Kraft. Dann können Arbeitskräfte aus acht osteuropäischen Ländern, die 2004 der EU beigetreten sind, uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Deutschland war eines der EU-Länder,

die in den Beitrittsverhandlungen für sich auf dieser verlängerten Frist bestanden hatten.

Groß ist die Sorge, dass jetzt Scharen von legalen Einwanderern einheimische Arbeitskräfte verdrängen könnten, Menschen, die bereit sind, für noch niedrigere Löhne zu arbeiten. Eine aktuelle Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung zeigt, dass sich 73 Prozent der befragten Arbeitnehmer/innen hierzulande vor dieser Öffnung fürchten. Knapp 43 Prozent gehen davon aus, dass auch qualifizierte Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verlieren werden.

Wer sagt, er wisse jetzt schon, was nach dem 1. Mai passiert, liest Kaffeesatz. Doch ob viele kommen oder wenige, eins ist klar: Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, die Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial zu gestalten. Zeit genug hätte sie gehabt, aber am Willen hat es gefehlt. Einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn lehnt sie weiter ab, stattdessen beschäftigt sie sich mit halbherzigen Lösungen wie der Aufnahme ausgewählter Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Ein Blick in andere europäische Länder zeigt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn ein Mittel ist, weiteren Druck auf das Lohnniveau zu verhindern.

Wichtig wäre auch, dass Leiharbeiter/innen genauso bezahlt werden wie die Angestellten im ausleihenden Betrieb. Doch an diesem Punkt hat die Bundesregierung ebenfalls eine Chance vertan, eine soziale Regelung zu schaffen. All das hätte dazu beitragen können, den Deutschen die Furcht vor den einreisenden Nachbarn zu nehmen. Doch wer Lohndruck und wachsende Unsicherheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt Tag für Tag spürt, dem ist Angst vor neuer Konkurrenz nicht zu verdenken.

Viel zu kurz gegriffen

FAMILIENPFLEGESETZ | Die Gesellschaft braucht belastbare Bedingungen für die Pflege von Angehörigen und kein laues Gesetz



PETRA WELZEL ist Redakteurin der ver.di PUBLIK

Hat Familienministerin Kristina Schröder, CDU, auch nur einen blassen Schimmer, was es heißen kann, einen Familienangehörigen zuhause zu pflegen? Weiß sie nicht, dass das manchmal ein 24-Stunden-Job ist, und den Pflegenden mit der Möglichkeit, ihre Stellen um 50 Prozent zu reduzieren, herzlich wenig gedient

ist? Und was tut man, wenn man nach zwei Jahren wieder voll auf seine Stelle zurückkehren muss, aber die Mutter, der Vater oder der Angehörige immer noch der Pflege bedarf? Die betroffene Person am Ende doch in ein Pflegeheim geben, was man ja eigentlich vermeiden möchte?

Man mag der Ministerin ja nur gute Absichten unterstellen, aber ihr Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit ist so unzeitgemäß wie die Nicht-Ausweitung der Vätermonate in der Elternzeit, die sie ebenfalls noch mal schnell beschlossen hat, bevor sie selbst in den Mutterschutz geht. Was die Pflegezeit betrifft, wird nämlich auch mit diesem Gesetz leider kein Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmerin einen Rechtsanspruch auf sie haben. Es hängt allein vom Arbeitgeber ab, ob er sich darauf einlässt, für zwei Jahre zur Hälfte auf seine/n Mitarbeiter/in zu verzichten.

Doch viel schwerer fällt ins Gewicht, dass die individuelle Pflegezeit schlichtweg nicht terminierbar ist. Es gibt Familien, die pflegen über Jahrzehnte Angehörige. Das beginnt manchmal schon mit 50, wenn man die pflegebedürftige Mutter mit in den Haushalt holt. Und setzt sich dann mit der kranken Schwiegermutter oder dem demenzen Vater fort. Pflegebedürftige Kinder begleiten einen oft gar das ganze Leben. Wir brauchen also generelle Rahmenbedingungen, die vor allem der Realität einer immer älter und damit leider pflegebedürftiger werdenden Gesellschaft Rechnung tragen. Und das Schrödersche Pflegezeitgesetz? Ist schon gescheitert, bevor es 2012 in Kraft gesetzt wird.